Gemeinde Rethwisch
Gemeindevertretung
vom 25.04.2013
im Gemeinschaftshaus Rethwischdorf,
Buchrader Weg 2
Beginn: 19.35 Uhr
Ende: 20.50 Uhr
Unterbrechung von 20.10 Uhr
bis 20.30 Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung umfasst die Seiten 1 bis 10.

_____
Heine
Protokollführerin

Gesetzl. Mitgliederzahl: 11

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bgm. Poppinga
2. GV Eggers
3. GV Kellner
4. GV Feddern
5. GV Kühn
6. GV'in Gräpel ab 20.35 Uhr
7. GV Wahl
8. GV Reese
9. GV Böttger

b) nicht stimmberechtigt:

1. Frau Heine, Amt Bad Oldesloe-Land, zugleich Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt:

1. GV Ehlert
2. GV Eick

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 15.04.2013 auf Donnerstag, den 25.04.2013 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Der Bürgermeister stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – 8 -, später – 9 -, beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Bgm. Poppinga die Tagesordnung um den neuen Tagesordnungspunkt 11) „Auftragsvergabe BHKW“ zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Bgm. Poppinga beantragt, den neuen Tagesordnungspunkt 11) nichtöffentlich zu behandeln. Da über den Antrag keine Aussprache gewünscht wird, ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt 11) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Weitere Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung werden nicht eingebracht.

Die Tagesordnung hat nunmehr folgende Fassung:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde -Teil 1

2. Protokoll der Sitzung vom 21.02.2013

3. Bericht des Bürgermeisters

4. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreterin und Gemeindevertreter

5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

6. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen;
   hier: Übertragung der Entscheidung auf den Bürgermeister

7. Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie Schleswig-Holstein für den Bereich A 1 in der Gemeinde Rethwisch – Stufe 2
   a) Sachstand
   b) Beschluss über den Entwurf des Lärmaktionsplanes Stufe 2

8. Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Rethwisch
   (Gebiet: Ortsteil Rethwischdorf, nördlich des Neubaugebietes der Straße „Am Mühlenbach“ und südlich der „Hauptstraße/B 208“)
   hier: aktueller Sachstand

9. 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Rethwisch im beschleunigten Verfahren
   (Gebiet: Ortsteil Rethwischdorf, nördlich der Straße „Hauptstraße/B 208“ und östlich der Straße „Am Sportplatz“)
   a) Aufstellungsbeschluss
   b) Beteiligung der Öffentlichkeit

10. Einwohnerfragestunde –Teil 2

11. Auftragsvergabe BHKW

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu dem Tagesordnungspunkt 11) ist die Öffentlichkeit gemäß Beschluss ausgeschlossen.

Punkt 1), betr.: Einwohnerfragestunde -Teil 1

a) Ein Bürger fragt an, wann die Königsstraße vom Split befreit und wieder in Ordnung sein wird. Bgm. Poppinga erklärt, dass vier Straßen in diesem Zustand sind, und er bereits Telefonate mit der Straßenbauverwaltung Lübeck, die hierfür verantwortlich ist, in dieser Angelegenheit geführt hat. Die Straßen sind im Auftrag der Straßenbauverwaltung Lübeck gesplittet worden, dies hat aber nicht so funktioniert, wie es sollte, so dass die ausführende Firma in Regress genommen wird. Sollten irgendwo weitere Schäden bekannt werden, bittet Bgm. Poppinga darum, ihm dieses zu melden.

b) Ein Bürger teilt mit, dass die Lampen am Kindergarten nachts durchbrennen. Bgm. Poppinga sagt hierzu, dass eigentlich Bewegungsmelder die Beleuchtung steuern sollen und diese nicht durchbrennen soll. Es wird gemutmaßt, ob die Bewegungsmelder defekt sind oder falsch eingestellt, dass sie auch bei vorbeilaufenden Tieren angehen. Bgm. Poppinga wird diese Information weitergeben, damit geprüft wird, ob diese defekt sind oder nur neu eingestellt werden müssen.

c) Eine Bürgerin teilt mit, dass am Sportplatz nach wie vor gerast wird. Es handelt sich hier um eine 30er Zone, an die sich kaum einer hält. Bgm. Poppinga führt hierzu aus, dass bereits beauftragt worden ist, dass die 30er Zeichen auf der Straße neu aufgemalt werden. Dieses konnte bisher wegen der Witterung nicht ausgeführt werden, soll aber in Kürze erfolgen.

Punkt 2), betr.: Protokoll der Sitzung vom 25.10.2012

Gegen die Abfassung des Protokolls der Sitzung vom 21.02.2013 werden keine Einwendungen erhoben, so dass es als einstimmig genehmigt gilt.

Punkt 3), betr.: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Poppinga spricht folgende Angelegenheiten an:

a) Die Krippe ist in Betrieb und mit 19 Kindern belegt, wobei 2 Kinder wegen Wohnortwechsels die Krippe wieder verlassen werden.

b) Die Außenanlage konnte aufgrund des Wetters erst seit zwei Wochen weitergebaut werden.

c) Die VSG hat die Anschlussarbeiten zur Versorgung mit Glasfaser in Klein Boden fertiggestellt. Schäden, die auffallen, sollen gerne gemeldet werden. Bgm. Poppinga wird mit Herrn Hadeler vom Amt und Herrn Feddern eine Abschlussbegehung machen.

d) Die sechs Bäume im Mühlenteichtal wurden am Tag der Sitzung von Bgm. Poppinga gepflanzt.

e) Die Sammler für das Gemeindefest haben bereits gesammelt. Der Ausschuss bereitet alles mit viel Engagement für den 15. und 16. Juni 2013 vor.

f) Der Schneepflug wurde wieder von Mathias Feddern gefahren. Er beklagt sich über das Unverständnis der Anwohner in den engen Straßen, die eigentlich alles selbst machen müssten.

Punkt 4), betr.: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreterin und Gemeindevertreter

Folgende Angelegenheiten werden angesprochen:

a) GV Böttger bedauert, dass die Jahresrechnung 2012 nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Es besteht kein Anlass, über diese erst später abzustimmen.

b) GV Böttger teilt weiterhin mit, dass der Kämmerer des Amtes ihm mitgeteilt hat, dass die Gebührenkalkulation Schmutzwasser nicht so schnell fertig gestellt werden kann. Auch dieses bedauert er.

c) Weiterhin führt GV Böttger an, dass er auch dieses Mal die Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung erst nach Veröffentlichung in der Zeitung erhalten hat und auch hierdurch erst von dem Sitzungstermin Kenntnis erhalten hat. Er bittet zum wiederholten Male darum, dass der Sitzungstermin, sobald dieser bekannt ist, den Gemeindevertretern und der Gemeindevertreterin vorab zur Kenntnis gegeben wird.

d) GV Böttger fragt an, ob in Sachen LED-Beleuchtung neue Zahlen bekannt sind. Dieses ist nicht der Fall.

e) Weiterhin bittet GV Böttger die Verwaltung um Stellungnahme zur bestehenden Satzung zur Regelung des Winterdienstes. Seiner Meinung nach ist die Formulierung in dieser in Bezug auf den Winterdienst nicht eindeutig, so dass aus dieser gelesen werden kann, dass niemand Winterdienst leisten muss.

noch zu TOP 4):

f) GV Kellner berichtet, dass er seit dem 01.03.2013 Mitglied in der Wählergemeinschaft AWG ist.

g) GV Feddern berichtet, dass der Sportverein auf dem Bolzplatz eine Bebauung errichten möchte. Er hat bereits vor der Sitzung eine Skizze herumgehen lassen. Die Bebauung wird so errichtet werden, dass das Gemeindefest weiterhin wie üblich stattfinden kann. Ein versierter Zimmermann soll das kleine Gebäude errichten, die Anbindung an den Strom soll selbst gelegt werden. GV Kühn fragt nach, ob die Errichtung des Gebäudes genehmigungspflichtig ist. GV Feddern sagt, dass dies noch überprüft werden muss. Bgm. Poppinga kann das Anliegen des Sportvereines nachvollziehen, da hierdurch auch mehr Ruhe eintritt. Er betont allerdings, dass auf die Gemeinde Rethwisch keinerlei Kosten, Verpflichtungen oder Gefahren zukommen dürfen. GV Eggers merkt an, dass das Gebäude in die Umgebungslandschaft passen muss. Da unter diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlüsse gefasst werden dürfen, wird ein Meinungsbild der Gemeindevertretung abgefragt. Dieses ergibt, dass keinerlei Bedenken gegen die Errichtung des Gebäudes bestehen.

Punkt 5), betr.: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es eine Tischvorlage, die der Urschrift des Protokolls beigefügt ist. In der Tischvorlage sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben aufgelistet, die bisher im Jahr 2013 entstanden sind. Bgm. Poppinga verliest die einzelnen Posten. Da es sich ausschließlich um überplanmäßige Ausgaben handelt, die unter der Wertgrenze von 2000 € liegen, nimmt die Gemeindevertretung von diesen Kenntnis.

Punkt 6), betr.: Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen;
hier: Übertragung der Entscheidung auf den Bürgermeister

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Gemeindevertretung eine Beschlussvorlage vor, die der Urschrift des Protokolls beigefügt ist. Bgm. Poppinga verweist auf die Sachverhaltsdarstellung der Beschlussvorlage. Er erklärt, dass bisher Spenden, die über 50 € hinausgehen, der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt werden müssen. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird vorgeschlagen, diese Wertgrenze auf 1.000 € anzuheben. Bis zu dieser Grenze kann dann zukünftig der Bürgermeister über die Annahme entscheiden.

Dem Bürgermeister wird die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 1.000 € gem. § 76 (4) GO übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 7), betr.: Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie Schleswig-Holstein für den Bereich A 1 in der Gemeinde Rethwisch – Stufe 2

a) Sachstand
b) Beschluss über den Entwurf des Lärmaktionsplanes Stufe 2

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Gemeindevertretung eine Beschlussvorlage vor, die der Urschrift des Protokolls beigefügt ist.

a) Bgm. Poppinga stellt den Tagesordnungspunkt vor. Er berichtet, dass in der Gemeinde Rethwisch keine Anwohner betroffen sind. Die Gemeinden sind verpflichtet, bis zum 18. Juli 2013 Lärmaktionspläne zu erstellen und an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein zu übersenden. Hierfür ist der Lärmaktionsplan zunächst als Entwurf zu genehmigen, danach ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, anschließend geht der Lärmaktionsplan erneut in die Gemeindevertretung zur endgültigen Beschlussfassung.
GV Eggers sagt, dass der letzte Satz unter Punkt 3.1 des Entwurfes des Lärmaktionsplanes lautet: „Die Gemeinde wird künfig in ihrer Zuständigkeit (Bauleitplanung) mögliche Maßnahmen umsetzen.“ Er fragt an, ob sich die Gemeinde mit diesem Satz verpflichtet, alles Mögliche auch umzusetzen. Die gleichen Bedenken werden auch von GV Böttger eingeworfen.

b) Die Gemeinde beschließt den Lärmaktionsplan mit Stand vom 08.04.2013 als Entwurf. Anschließend wird die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Träger der öffentlichen Belange (TöB) werden dafür schriftlich beteiligt und die Bürger erhalten die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Unterlagen durch eine 2-wöchige Auslegung in der Amtsverwaltung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 8), Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Rethwisch
(Gebiet: Ortsteil Rethwischdorf, nördlich des Neubaugebietes der Straße „Am Mühlenbach“ und südlich der „Hauptstraße/B 208“)
hier: aktueller Sachstand

Bgm. Poppinga berichtet, dass die Auslegung des Vorentwurfes des Planes im Amt vom 25.04. bis 15.05.2013 erfolgt. Es erfolgt eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und eine schriftliche Unterrichtung der Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange.

Punkt 9), betr.: 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Rethwisch im beschleunigten Verfahren
(Gebiet: Ortsteil Rethwischdorf, nördlich der Straße „Hauptstraße/B 208“ und östlich der Straße „Am Sportplatz“)
a) Aufstellungsbeschluss
b) Beteiligung der Öffentlichkeit

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Gemeindevertretung eine Beschlussvorlage vor, die der Urschrift des Protokolls beigefügt ist. Bgm. Poppinga stellt den Tagesordnungspunkt vor. Für die Gemeinde werden keine Kosten anfallen, sie hat allerdings die Planung durchzuführen. Er erläutert, dass es sich hier zunächst um den Beschluss handelt, dass

noch zu TOP 9):

das Bauleitplanverfahren gestartet wird. Bestandteil dieses Verfahrens ist unter anderem die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Sodann fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

1. **Für das Plangebiet der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Rethwisch, das wie folgt umgrenzt wird:**

   - **im Norden durch die Südgrenze der Grundstücke südlich der Wiesenstraße mit den geraden Hausnummern 2 bis 12,**
   - **im Osten durch den Fußweg und die Grenze zwischen den Grundstücken Königstraße 1 und Hauptstraße 33,**
   - **im Süden durch die Hauptstraße (Bundesstraße 208),**
   - **im Westen durch die Straße „Am Sportplatz“**

   wird die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 aufgestellt. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Hauptstraße 31 und 33 und Am Sportplatz 2.
   Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zugehörigen Kartenausschnitt.

2. **Folgende Planungsziele werden verfolgt:**
   - Der Gebietscharakter „MD = Dorfgebiet“ bleibt,
   - Das Baufenster wird über den gesamten Geltungsbereich vergrößert,
   - Die Bebauungsmöglichkeiten werden aber durch eine Grundflächenzahl (Verhältnis Grundstücksgröße zu Bebauung), Anzahl der Vollgeschosse und max. Firsthöhe geregelt.
   - Die Erschließung soll durch die Grundstückseigentümer sichergestellt werden. Es ist keine öffentliche Erschließungsstraße vorzusehen.
   - Evt. notwendiger Immissionsschutz ist zu regeln. Dazu ist die Aufstellung eines Immissionsschutzgutachtens erforderlich.

3. **Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und eine Vorprüfung des Einzelfalles nicht notwendig wird, kann ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden. Darauf ist in der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses hinzuweisen.**

4. **Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 (1) BauGB wird abgesehen, da ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt wird.**

5. **Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Verfahrensdurchführung gem. § 4 b BauGB wird das Ingenieurbüro Gosch und Schreyer aus Bad Segeberg beauftragt.**

6. **Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 BauGB). Dabei ist auf die Durchführung im beschleunigten Verfahren und den Verzicht auf die Aufstellung eines Umweltberichtes hinzuweisen. (§ 13 a (3) BauGB). Hinzuweisen ist dabei ferner auch darauf, wo sich die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zu dieser Planung äußern kann, da keine frühzeitige Bürgerbeteiligung stattfinden wird.**

noch zu TOP 9):

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: - 11 -;
davon anwesend: - 8 -; Ja-Stimmen: - 8 -; Nein-Stimmen: - 0 -; Stimmenthaltungen: - 0 -

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Punkt 10), betr.: Einwohnerfragestunde -Teil 2

Eine Bürgerin fragt an, wo genau das geplante Gebäude des Sportvereines errichtet werden soll, das GV Feddern unter TOP 4) vorgestellt hat. Bgm. Poppinga beschreibt die Lage als in der Ecke des Bolzplatzes gelegen, vom Gemeinschaftshaus gesehen auf dieser Seite gelegen am Ende der Pappelreihe.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt 11) wird in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt. Die Öffentlichkeit wird nunmehr ausgeschlossen und die Zuhörerinnen und Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird von 20.10 Uhr bis 20.30 Uhr unterbrochen.

Zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt 11) ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

TOP 11), betr.: Auftragsvergabe BHKW

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Da keine Zuhörer und Zuhörerinnen mehr anwesend sind, erübrigt sich eine Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses.

Zum Abschluss der Sitzung teilt Bgm. Poppinga mit, dass das Gemeindefest am 15. und 16.06.2013 stattfinden wird.

Der Termin für die konstituierende Sitzung wird auf Dienstag, den 18.06.2013 festgelegt.

GV Feddern schlägt vor, die Ecke des Zauns um das Spielgelände der Krippe so abzuschrägen, dass noch genug Durchfahrtsbreite bleibt.

Bgm. Poppinga bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeindevertretung und die Gemeindevertretung gibt ihren Dank an Bgm. Poppinga zurück. Anschließend lädt er zu einem Essen im Gemeinschaftshaus ein.

Die Sitzung wird um 20.50 Uhr geschlossen.

Bürgermeister	Protokollführerin